

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

§ 3

Einteilung der öffentlichen Straßen

(1) Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen,
2. Kreisstraßen,
3. Gemeindestraßen,
4. sonstige öffentliche Straßen.

(2) **Landesstraßen** sind Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den **durchgehenden Verkehrsverbindungen** dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen untereinander und zusammen mit den Bundesfernstraßen ein **zusammenhängendes Netz** bilden.

Planfeststellung

für den

Neubau der Landesstraße 776 Nuttlar/Evenkopf - Zubringer A 46 (B480n)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- Die L 776 verbindet das Ruhr- und das Möhnetal sowie das Hochsauerland mit dem Raum Lippstadt und Paderborn.
- Die Neubaumaßnahme wird die vorhandene und durch den Ortsteil Nuttlar führende L 776 ersetzen. Ebenso wird eine unmittelbare Verknüpfung mit der Autobahn ermöglicht.
- Der neue Straßenzug L 776 in Verbindung mit der geplanten A 46, B 7n, B 480n, Zubringer A 46 (B 480n) und der Ortsumgehung Olsberg wird eine leistungsfähige und verkehrssichere Verbindung zwischen den Wirtschaftsräumen des Ruhrgebietes und des oberen Ruhrtales herstellen. Gleichzeitig wird die L 776 die Menschen des nördlichen Einzugsgebietes mit den Erholungsgebieten im Sauerland besser als bisher verbinden.
- Außerdem wird der neue Straßenzug den regionalen und überregionalen Nord-Süd-Verkehr sicher und schnell an Nuttlar vorbeiführen, zur Strukturverbesserung des Hochsauerlandes beitragen, **eine spürbare Entlastung des vorhandenen Straßennetzes bewirken und somit die Anwohner der L 776 in Nuttlar von Lärm und Emissionen entlasten.**

- Neben ihrer Funktion als Zubringer ist bei der beengten Ortsdurchfahrt von Nuttlar eine spürbare Verminderung des Durchgangsverkehres zu erwarten.
- Bei der Verwirklichung der vorgenannten Neubaumaßnahme erhöht sich durch den **Netzschluss** zwischen der A 46 und der A 44 die Netzwirkung und damit die Bedeutung der **L 776 als Raumdiagonale** zwischen dem Hochstift und dem Sauerland.
- Neben der B 55 im Westen und der B 480 im Osten **ergänzt die L 776 das in Nord-Süd-Richtung eher schwach ausgeprägte Infrastrukturnetz.**

Planfeststellung
für den
Neubau der Landesstraße 776 Nuttlar/Evenkopf - Zubringer A 46
(B480n)

Planungsgrundlagen

- **Im aktuellen Landesstraßenbedarfsplan 2011 ist die L 776 als Maßnahme der Stufe 1 und als vorrangig zu planen ausgewiesen und wurde in den Landesstraßenausbauplan aufgenommen.**
- **Im Landesentwicklungsplan I/II - Raum- und Siedlungsstruktur - ist das Plangebiet als „Waldfläche“, bzw. „Fläche für Freiraum“ (aus: LEP 1995/96) ausgewiesen.**
- **Im Regionalplan, Stand 2012, des Regierungsbezirkes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, ist die L 776 als „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“ als „Bedarfsplanmaßnahme“ ausgewiesen.**

Planungsgrundlagen

Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße 776 Nuttlar/Evenkopf - Zubringer A 46 (B480n)

- Die vorhandenen Landesstraßen L 776 und L 743 verbinden hier die beiden Grundzentren Rüthen und Olsberg mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern im Versorgungsbereich.
- Beide Zentren sind jedoch im LEP nicht über eine Entwicklungsachse verbunden.
- Durch die Neuplanung erhalten sie Anschluss an die geplante A 46/B 7n als Entwicklungsachse 1. Ordnung (Arnsberg - Meschede - Brilon).
- Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestwig ist die am 16.12.1996 gemäß § 37 Abs.2 StrWG NW abgestimmte Linienführung dargestellt.

Planfeststellung

für den

**Neubau der Landesstraße 776 Nuttlar/Evenkopf - Zubringer A 46
(B480n)**

Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse

- Die L 776 ist innerhalb des Ortsteiles Nuttlar auf einer Länge von ca. 1,5 km von einem durchgehenden Siedlungsband umgeben.
- Die heutige städtebauliche und stadtökologische Situation in Nuttlar muss daher als unbefriedigend eingestuft werden, was insbesondere auf die starken Belastungen der Ortsstraßen durch Kfz-Verkehr zurückzuführen ist.
- Der Ortsteil Nuttlar bildet mit seinem engeren Umfeld einen zusammenhängenden Bereich mit sehr hoher bis hoher Empfindlichkeit.
- Gerade im nördlichen Teil ist die Ortsdurchfahrt sehr schmal und geprägt durch das Fehlen ausreichender Sicherheitsräume für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.
- Nuttlar weist in wesentlichen Teilen eine gewachsene Bebauungsstruktur auf. **Durch den Bau der Umgehungsstraße im Zuge der L 776 können durch Herausnahme des Durchgangsverkehrs besonders die städtebaulichen Potentiale des Ortskernes weiterentwickelt werden.**

Planfeststellung
für den
Neubau der Landesstraße 776 Nuttlar/Evenkopf - Zubringer A 46
(B480n)

Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse

- Aus städtebaulicher Sicht ergibt sich die berechtigte Forderung nach Entlastung der Ortsdurchfahrt Nuttlar der L 776 insbesondere vom Schwerlastverkehr und den damit verbundenen Emissionen.
- Durch den Bau der A 46, B 7n, B 480n und Zubringer A 46 (B480n) würde, bei der ansonsten entlastenden Wirkung dieser Straßenzüge, die derzeitige verkehrliche Problematik in Nuttlar aber noch wesentlich verschärft werden.
- Durch die zu erwartende Erhöhung des Verkehrsaufkommens (in etwa eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens) wird sich die derzeitige Ist-Situation hinsichtlich Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiter verschlechtern.
- Der Neubau der L776 ist deshalb auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsqualität dringend geboten.

Planfeststellung

für den

**Neubau der Landesstraße 776 Nuttlar/Evenkopf - Zubringer A 46
(B480n)**

Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse

- Die Ortsdurchfahrt ist mit der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,00 m äußerst beengt und daher ist eine Querschnittsausbildung nach der RAS-Q ohne Verlust der angrenzenden Bausubstanz nicht möglich.
- Die vorhandene Bausubstanz reicht teilweise bis 0,60 m an den Fahrbahnrand heran. Heute schon sind die Fußgänger in erheblichem Umfang gefährdet.
- Auf der kurvenreichen freien Strecke nördlich von Nuttlar beträgt die Fahrbahnbreite zum Teil nur 5,10 m mit viel zu schmalen Banketten. Die Straßenbäume stehen zum größten Teil im Nahbereich der Fahrbahn.
- Die Auswertung der Straßenverkehrszählung 2010 hat für die L 776 nördlich Nuttlar eine Verkehrsmenge von 2.087 Kfz/24 h mit einem für Landesstraßen sehr hohen Lkw- Anteil von 15,7 % ergeben.
- Der vergleichbare Wert aus dem Jahr 2005 beträgt 1.795 Kfz/24 h mit einem Lkw-Anteil von 15,2 %. Innerhalb von 5 Jahren hat sich somit das Verkehrsaufkommen um 16,3 % erhöht.